



Stadt
Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

**STERNEMANN
UND GLUP** 
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34

Bebauungsplan „Kandel“, 1. Änderung, Stadt Bad Rappenau
Projekt-Nr. 308032

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
A – Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Ordnungsziffer 1 : Landkreis Heilbronn, Schreiben vom 13.07.2020	
Straßen und Verkehr Klassifizierte Straßen sind vom Bebauungsplan nicht direkt betroffen. Die Planung des im Zuge des 2. Bauabschnittes geplanten Kreisverkehrsplatz ist mit dem Landratsamt Heilbronn, Amt für Straßen und Verkehr, abzustimmen.	Der angesprochene Kreisverkehrsplatz ist als zukünftige Anbindung des Baugebietes „Kandel“ an die „Babstadter Straße“ im zeichnerischen Teil angedeutet. Die nachrichtliche Darstellung ist nicht Bestandteil des hier zu behandelnden Bebauungsplanes. Bei einer Weiterführung der Planung (2. Bauabschnitt des Baugebietes „Kandel“) wird die vom Landkreis angesprochene Frage planerisch vertieft und die Ausbildung des Knotenpunktes im Zuge des Verfahrens mit den Fachbehörden abgestimmt.
Straßenverkehrsrechtliche Belange sind von der Stadt Bad Rappenau in eigener Zuständigkeit zu prüfen.	Die einzelnen vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplan „Kandel“ haben keine straßenverkehrsrechtliche Relevanz.
Ordnungsziffer 2 : Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Schreiben vom 02.06.2020	
Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.	Die aufgeführten Paragraphen des Baugesetzbuches zielen auf die grundsätzliche Frage eines Erfordernisses, einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. formulieren die Forderung, die städtebauliche Entwicklung vorrangig im Innenbereich durchzuführen und mit dem Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kandel“ beinhaltet die Nachjustierung einzelner planungsrechtlicher Festsetzungen eines auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erschlossenen Baugebietes.

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen	Kommentierung Büro Sternemann und Glup
	Die vom Regierungspräsidiums Stuttgart angesprochenen Fragen sind somit für dieses Verfahren nicht relevant, so dass auf eine Thematisierung in der Begründung verzichtet werden kann.
Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG darum gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Mehrfertigung der Unterlagen zukommen zu lassen.	Der Bitte wird nach eingetretener Rechtskraft des Bebauungsplanes entsprochen.
Ordnungsziffer 3 : Regionalverband Heilbronn – Franken, Schreiben vom 25.06.2020	
Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfeststellungen betroffen sind, trägt der Regionalverband Heilbronn – Franken keine Bedenken vor.	---
Ordnungsziffer 4 : Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, Schreiben vom 04.06.2020	
Keine Anregungen und Bedenken	---
Ordnungsziffer 5 : Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart, Schreiben vom 04.06.2020	
Im Bereich der geplanten Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	---
Ordnungsziffer 6 : Deutsche Telekom Technik GmbH, Mannheim, Schreiben vom 24.06.2020	
Die Deutsche Telekom ist von der Änderung des Bebauungsplanes „Kandel“ nicht betroffen.	---
Ordnungsziffer 7 : Vodafone BW GmbH, Kassel, Schreiben vom 09.06.2020	
Die Vodafone BW GmbH bedankt sich für die Beteiligung am Bebauungsplan-Verfahren und wird sich zu gegebener Zeit mit der Stadt Bad Rappenau in Verbindung setzen.	Eine inhaltliche Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes ging bisher nicht ein.
Ordnungsziffer 8 : terranets bw GmbH, Stuttgart, Schreiben vom 02.06.2020	
Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass diese von der Maßnahme nicht betroffen ist.	---

Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Anregungen

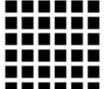
Kommentierung Büro Sternemann und Glup

B – Offenlage

Der Bebauungsplan-Entwurf „Kandel“, 1. Änderung, lag in der Zeit vom 05.06.2020 bis 06.07.2020 im Rathaus der Stadt Bad Rappenau öffentlich aus.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes gingen keine Stellungnahmen bei der Stadt ein.

Aufgestellt : Sinsheim, 01.09.2020 – GI/Ru

STERNEMANN
UND GLUP 
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
ZWINGERGASSE 10 · 74889 SINSHEIM
TEL: 0 72 61 / 94 34 0 · FAX: 0 72 61 / 94 34 34